

A-1 Grüner Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

Antragsteller*in: Andreas Gernegroß

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

1 Grüner Wasserstoff - Energieträger der Zukunft

2 Es ist vier vor zwölf. Die Energiewende in Deutschland ist erlahmt. Während
3 weltweit immer mehr in erneuerbare Energien investiert wird, ist in Deutschland
4 der Ausbau eingebrochen. Wir haben nur noch ein kurzes Zeitfenster in der
5 Klimapolitik, um um zu steuern. Wenn es uns nicht gelingt, jetzt sofort
6 Maßnahmen durchzusetzen, die den Ausstoß von CO₂ drastisch reduzieren, verlieren
7 wir unsere natürliche Lebensgrundlage. Je länger wir warten, desto schlimmer
8 müssen die Maßnahmen ausfallen. Noch ist Zeit... Noch!

9 Wir Grüne müssen für das Wiedererstarken der Energiewende kämpfen. Wir streiten
10 für die faire Verteilung von Kosten und Nutzen der Energiewende, wollen die
11 Industrieausnahmen abschmelzen und dafür sorgen, dass jeder von günstigem
12 Ökostrom profitieren kann.

13 Der Einstieg in den Kohleausstieg und der Umstieg auf erneuerbare Energien im
14 Strom-, Wärme- und Verkehrsbereich sind letzten Endes ein aktiver Beitrag für
15 den Erhalt unserer Natur, unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für den
16 Wirtschaftsstandort Deutschland.

17 Wer den Zusammenhang zwischen erneuerbarer Energien und erfolgreicher
18 Wirtschaftspolitik nicht sieht, der kann keine "wirtschaftsfreundliche" Partei
19 sein. Wir Grüne denken in einem größeren Rahmen. Deshalb erarbeiten wir Konzepte
20 für den Umstieg - hin zu 100% Erneuerbare. Sektor Kopplung ist dabei einer der
21 größten Herausforderungen und Chancen zugleich.

22 In den Bereichen Wärme und Verkehr muss der Umstieg erst einmal begonnen werden.
23 Die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, bringt gerade im
24 sozialen Bereich jede Menge an Herausforderungen mit sich. Die gilt es zu
25 meistern. So sollte die energetische Sanierung von Wohnvierteln aktiv und mit
26 finanziellen Mitteln sozialverträglich gestaltet werden, wie zum Beispiel mit
27 einer Förderung für den Ausbau umweltfreundlicher Kraft-Wärme-Kopplung.

28 Der Umstieg zu 100% Erneuerbare im Bereich Stromerzeugung wurde erfolgreich
29 angestoßen. Momentan sind bis zu 40% des erzeugten Stromes^[1] bereits aus
30 erneuerbaren Quellen. Es wird somit Zeit, Speicher in das Stromnetz einzubauen
31 und die Kohle-Grundlast zu reduzieren.

32 Ökostrom wird verstärkt Einzug halten in die Wärme- und die Verkehrswelt. Er
33 heizt dann Wohnungen, Autos und LKWs fahren mit ökologisch erzeugtem
34 Wasserstoff. Eine mögliche Dunkelflaute wird durch Wasserstoff, als
35 Langzeitspeicher, überbrückt. Zudem kann Wasserstoff stofflich genutzt werden.
36 Das spart Geld und senkt den CO₂-Ausstoß. Diese Entwicklung wollen wir fördern.

37 Wir fordern ein Markteinführungsprogramm für Speicher. Denn sie sind die
38 entscheidende Schnittstelle zwischen Strom-, Wärme- und Verkehrssektor. Vorfahrt
39 für Elektromobilität und den Ausstieg aus dem fossilen Verbrennungsmotor. Die
40 zielgerichtete Digitalisierung der Energieversorgung unter höchsten
41 Anforderungen an den Datenschutz.

42 Für die Speicher muss in der aktuellen Markt-Architektur ein neuer Rechtsrahmen
43 gefunden werden. Aktuell werden diese als Letztverbraucher, wie alle
44 elektrischen Endgeräte, gewertet. Die Marktpreisfindung über diesen Weg wird
45 nicht der Funktion gerecht. Die Systemdienstleistung in Abhängigkeit vom Bedarf
46 im Stromnetz muss im Vordergrund stehen. Für diesen Schritt muss das bestehende
47 Stromsystem mit Großkraftwerken zur zentralen Frequenz- und Spannungsregelung
48 hin zu einem System dezentraler Netze organisiert werden, die sich in einer Art
49 örtlich flexiblen Lastverschiebung stützen.

50 In den Bereichen E-Mobilität (Individualverkehr, Schwerlastverkehr und ÖPNV)
51 stehen aktuell zwei Ausbaupfade zur Verfügung - BEV (Batterie Elektrisch) oder
52 FCHV (Wasserstoff Elektrisch). Beide Systeme haben Ihre Vor- und Nachteile.
53 Beide Systeme kosten beim Aufbau Geld. Die Kosten für den Aufbau der
54 Infrastruktur wird allemal billiger als die Klimawandel- Folgekosten, wenn wir
55 so weitermachen wie bisher. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist die
56 Konzentration auf ein System sinnvoller.

57 Das BImSchG sollte entsprechend angepasst werden, um eine dezentrale
58 Wasserstoffproduktion zum Beispiel direkt an Tankstellen oder Biogasanlagen zu
59 erleichtern.

60 Begründung:

61 Im Endeffekt gibt es drei Wege CO₂ zu vermeiden.

62 1. Gar nicht fahren.

63 2. Chemie Elektrisch z.Bsp. mit Wasserstoff zu fahren.

64 2. Batterie Elektrisch

65 Am Ende zählt die gesamte Volkswirtschaftliche Betrachtung.

66 Wo kommt der Strom für Wasserstoff her?

67 Neue Stromtrassen fehlen derzeit nicht wirklich. Nach momentanem Planungs- und
68 Entwicklungsstand reicht eine Verstärkung der Übertragungsnetze aus. Weder
69 Neubau, Ausbau oder Verstärkung der Übertragungsnetze lassen Abregelungen der
70 Erneuerbaren vermeiden. Deshalb ist es wichtig, auch heute schon, die Peaks in
71 der Stromproduktion zur Wasserstofferzeugung zu nutzen. Vorrang muss aber der
72 Abbau der Kohlestromverstopfung haben.

73 Nach aktuellem NEP i.v.m. Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sind nur 6 HGÜ
74 notwendig plus Verstärkung der Verteilernetze. Der Ausbau von
75 Übertragungsnetzen, auch als HGÜ, würden nur den aktuellen Stand der
76 Großkraftwerke zementieren.

77 Wasserstoff würde auch als Langzeitspeicher für die Dunkelflaute dienen und
78 müsste sowieso großflächig erzeugt werden. Die Kosten für die Speicherung von
79 Energie betragen 10,50€ für eine kWh bei Wasserstoff (FCHV) und 801,00€ je
80 Batteriespeicherung (BEV). Problem an der ganzen Sache ist der Ausbaustand der
81 Erneuerbaren. Bis 80% EE sind Li-on-Batterien besser, bei 100% ist Wasserstoff
82 besser. Da wir 100% wollen, ist die Entscheidung mehr als einfach! Die Kosten
83 für die Umwandlung der Energie sind bereits im Preis enthalten. Der technische
84 Fortschritt der Zeit macht es sogar möglich, nicht mehr 60% Wirkungsgrad von
85 Wasserstoff zu erzielen, sondern knapp 80% bei Wasserstoffsynthese.

86 Laut einem 100% EE Szenario der BAG Energie haben gerade einmal 200 TWh für den
 87 gesamten Verkehrssektor zur Verfügung. Das entspricht knapp 80% Einsparung
 88 (Stand jetzt).

89 Für die Verkehrsleistung von ca. 63. Mio Fahrzeugen im Individualverkehr sind ca
 90 100 TWh nötig (bei nur Wasserstoff und 100% EE). Unterstellt ist jeweils auch
 91 ein kräftiger Fortschritt bei Wissenschaft und Technik. Der Wirkungsgrad von
 92 Wasserstoff ist derzeit im Verhältnis zu BEV 1:2 schlechter. Studien sehen aber
 93 wurch WTF bis 2050 eine Verschiebung des Wirkungsgrades zu Gunsten von
 94 Wasserstoff.

95 Vorteil für Arbeitsplätze?

96 Die aktuelle Bundesregierung (vor allem die SPD - Sigmar Gabriel) hat es
 97 "erfolgreich" geschafft, genauso wie bei PV,Arbeitskräfte im Bereich der
 98 Batterieproduktion ins Ausland zu verlagern. Der Aufbau einer
 99 Wasserstoffinfrastruktur und die Produktion von Fahrzeugen mit
 100 Wasserstoffantrieb (Brennstoffzelle oder Wasserstoffmotor) lassen Arbeitsplätze
 101 hier in Europa oder in Deutschland entstehen.

102 Der Zug für Deutschland in Sachen Batterieproduktion ist längst abgefahren. Die
 103 Chinesen haben sich über 60% der Jahresproduktion an Lithium gesichert. Und ein
 104 Land der Dienstleister kann Deutschland auch nicht werden.

105 Kostenvorteil gegenüber dem Ausbau der Ladeinfrastruktur

106 Volkswirtschaftlich ist der Ausbau der Wasserstoffwirtschaft sinnvoller.

107 Strom Ladeinfrastruktur (Ladesäulen) müssten fast 1:1 für jedes Fahrzeug
 108 aufgebaut und zusätzlich müssen die Verteilnetze massiv ausgebaut werden.

109 Um die viel zitierten Systemdienstleistungen durch Batteriespeicher zu
 110 ermöglichen, müssten die PKW's auch ständig am Netz hängen. Deshalb ist das
 111 Argument, dass die meisten Autos vor allem nachts stillstehen, ein Argument
 112 gegen Ladesäulen. Denn man müsste hier wirklich jedem PKW eine Ladesäule
 113 hinstellen.

114 Systemdienstleistungen können nicht von den eher günstigen Versionen erbracht
 115 werden

116 Es gibt 62,6 Millionen PKW Fahrzeuge derzeit in Deutschland. Wenn alle Batterien
 117 elektrisch unterwegs sein wollen, dann müsste jeder eine Ladesäule haben. Macht
 118 unterm Strich sehr viele Ladesäulen. Wer will die in ganz Deutschland
 119 hinstellen? Die Verteilnetze müssten immens ausgebaut werden, um diesem Ansturm
 120 auch nur im Ansatz gerecht zu werden.

121 Rechnung 1 - nur Übersichtsbeispiel

- 122 • Eine Ladesäule kostet rund 24 TEUR. Lass es nur 30 Mio Ladesäulen sein
- 123 (nicht jeder braucht immer eine und auf Arbeit kommt wieder eine
- 124 zusätzlich...)
- 125 = 720.000.000.000,00 Investkosten (ohne Ausbau der Netze)

- 126 • Eine Wasserstofftankstelle kostet rund 1 Mio €. 4000
- 127 Tankstellen wären ein schönes Netz
- 128 = 4.000.000.000,00

129 Diese einfache Rechnung zeigt ... Wasserstoff ist um einiges billiger.

130 Rechnung 1 - Bedarfsschätzung nach NPE (Nationale Plattform Elektromobilität)

131 Nach Angaben der Abschätzung der NPE ergibt sich bis 2020 ein Bedarf von

- 132 • 173.000 ACLadepunkten (Wechselstrom)
- 133 • 7.100 DCLadepunkten (Gleichstrom)
- 134 • im öffentlich zugänglichen Raum.

135 => Ausbauziel 2020: 1 Mio E-Fahrzeuge (BEV)

136 Kosten dann schätzungsweise:

- 137 • + 2.000,00€ * 173.000 für AC Ladepunkte
- 138 • + 24.000,00€ * 7100 für DC Ladepunkte

139 = 516.400.000,00€

140 oder nur für die DC Technik = 170.400.000,00€

141 ohne Kosten Netzausbau

142 => im Endeffekt müssen ja 63 Mio Fahrzeuge CO2 Neutral fahren.

143 "Elektrofahrzeuge, stellen aber gleichzeitig auch ein großes Problem für die
144 Netzstabilität dar. Eine Million Elektrofahrzeuge (BEV) würden z.B. mit einer
145 Anschlussleistung von 50 kW pro Fahrzeug eine gesamte Ladeleistung von 50.000 MW
146 aufweisen. Eine Größenordnung, die ungefähr der durchschnittlichen deutschen
147 Last entspricht. Zukünftig kann die Gefährdung der Netzstabilität durch
148 Schnellladestationen aber durch stationäre Stromspeicher für Erneuerbare
149 Energien ausgeglichen werden (z.B. durch große Batterien für PV-Anlagen).
150 Dadurch wäre eine Schnellbeladung von Elektrofahrzeugen möglich, ohne die Netze
151 zu überlasten."

152 Vorteil für den Verbraucher - beim Gebrauch

153 Wasserstoff kann innerhalb von 3 Minuten nachgetankt werden Strom dauert um den
154 Faktor 10 länger (mind.) Wasserstoff wird zentral an einer Tankstelle getankt.

155 Vermeidung von moralischen Komplikationen

156 Kobalt wird für Lithium-Ionen-Akkus benötigt, diese sind praktisch in allen
157 Mobilgeräten zu finden. Laut Amnesty International kommt es im Süden des Kongos
158 zu weitverbreiteter Ausbeutung von Kindern, diese sind teilweise nur sieben
159 Jahre alt und arbeiten unter besonders schlechten Arbeitsbedingungen, so die
160 Menschenrechtsorganisation in ihrem Bericht ([PDF](#); via [VentureBeat](#)).

161 ^[4] Anteil Erneuerbare Energien im 1. Halbjahr 2017 bei 37,8 %, Bundesweit

A-2 Antrag der Landesfachgruppe Soziales, Gesundheit und Arbeitsmarktpolitik zum Kinderförderungsgesetz

Gremium: Landesfachgruppe Soziales

Beschlussdatum: 16.11.2017

Tagesordnungspunkt: 6. Anträge

1 Hintergrund dieses Antrags:

2 Das Kinderförderungsgesetz wurde in den letzten Monaten mehrfach evaluiert.
3 Diese Evaluationen sollen Grundlage für eine qualitative und finanzielle
4 Weiterentwicklung der Gesetzgebung in der Kinderbetreuung sein. Vorab ist das
5 Land gefordert, die vom Landesverfassungsgericht festgestellten
6 Verfassungswidrigkeiten bezüglich der Finanzierung zu beheben.

7 Das Ziel dieses Antrags ist es, die Forderungen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
8 Sachsen-Anhalt an ein KiFöG zu diskutieren und unserer Landtagsfraktion in die
9 Verhandlungen mitzugeben.

10 -----
11 -----

12 **Beschluss:**

13 Der 02. Landesdelegiertenrat 2017 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt möge
14 beschließen, dass die folgenden Forderungen in die Verhandlungen eines neues
15 KiFöG von unserer Fraktion eingebracht werden.

- 16 1. Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung von mindestens 8 Stunden für
17 alle Kinder muss gewährleistet werden. Bei Bedarf - bspw. Erwerbstätigkeit
18 beider Eltern – sind 10h zu gewährleisten.
- 19 2. Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub, Fort- und Weiterbildungen) sowie
20 mittelbare pädagogische Arbeit müssen mit der nächsten Gesetzesnovelle auf
21 den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden. Auch braucht es klare
22 landesweite Regelungen für die Freistellung von KitaleiterInnen.
23 Mittelfristig muss der Mindestpersonalschlüssel erhöht werden.
- 24 3. Küchen in die Kitas.
- 25 4. Elternbeiträge müssen sozialverträglich gestaltet werden, ein erster
26 Schritt wäre, Elternbeiträge nach Einkommen zu staffeln.
- 27 5. Ausbildung für Erzieher*innen praxisnäher und kompakter machen. Kitas sind
28 als Ausbildungsorte zu stärken, dafür sind Fortbildungen für die
29 Begleitung von Auszubildenden anzubieten und entsprechende Ressourcen
30 bereit zu stellen.
31 Sachsen-Anhalt muss Vorreiter in der Modernisierung der

32 ErzieherInnenausbildung sein. Neben der Akademisierung soll eine
33 dreijährige duale Ausbildung etabliert werden.

34 6. Demokratie und Vielfalt in Kitas muss forciert werden.

35 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.

36 8. Ein Transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem in Form einer
37 Entgeltfinanzierung soll mit der nächsten Gesetzesnovelle nachholend
38 vollzogen werden.

39 Begründung:

40 Zu 1. Rechtsanspruch

41 Der 2013 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder
42 unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, war ein wichtiger und richtiger Schritt
43 zur Förderung aller Kinder. Auch Kindern erwerbsloser Eltern oder von Eltern in
44 Elternzeit haben damit das gleiche Recht auf Bildung in der Kita wie Kinder,
45 deren Eltern erwerbstätig sind. Der „Zweiklassenanspruch“ wurde abgeschafft.
46 Damit geht das Land bewusst über den im SGB VIII mittlerweile festgeschriebenen
47 Rechtsanspruch hinaus. Dies entspringt nicht nur der Tradition der
48 Kinderbetreuung in den Ostländern, sondern insbesondere dem Wissen um die
49 zentrale Bedeutung frühkindlicher Bildung. Mit diesem Anspruch steht Sachsen-
50 Anhalt an der Spitze im bundesweiten Vergleich.

51 Zu 2. Mindestpersonalschlüssel

52 Der Mindestpersonalschlüssel in Sachsen-Anhalt ist einer der schlechtesten in
53 Deutschland und weit entfernt von den Empfehlungen der einschlägigen Forschung.
54 In Sachsen-Anhalt kommen 5,6 Krippenkinder auf eine ErzieherIn – die
55 Bertelsmannstiftung empfiehlt einen Schlüssel von 3:1, weiter kommen 12,5 Kinder
56 der Altersgruppe 3-6 auf eine ErzieherIn – hier empfiehlt die
57 Bertelsmannstiftung 7,5:1. Darüber hinaus ist in Sachsen-Anhalt das
58 Bildungsprogramm „Bildung elementar“ für Kitas und Horte festgeschrieben. Eine
59 zu dünne Personaldecke gefährdet eine gute Umsetzung in den Einrichtungen.

60 Der Mindestpersonalschlüssel muss sich langfristig auf den von der einschlägigen
61 Forschung empfohlenen Verhältnisse bewegen. Hier sehen wir auch den Bund in der
62 Pflicht.

63 Der aktuelle Mindestpersonalschlüssel vernachlässigt Ausfallzeiten der
64 pädagogischen Fachkräfte. Urlaub, Krankheit und Fort- und Weiterbildung werden
65 nicht angerechnet. Fällt eine PädagogIn aus, müssen die anderen ErzieherInnen
66 diesen Ausfall ausgleichen. Hier muss nachgebessert werden. Ausfallzeiten müssen
67 auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

68 ErzieherInnen arbeiten nicht nur unmittelbar am Kind, ihr Aufgabenfeld umfasst
69 auch die immer intensiver werdende Elternarbeit, kollegiale Beratung sowie die
70 Vor- und Nachbereitung der Bildungs- und Projektangebote. Dafür müssen
71 Zeitkontingente zur Verfügung stehen, die bisher nicht im
72 Mindestpersonalschlüssel berücksichtigt werden. Für die unmittelbare
73 pädagogische Arbeit muss auf den Mindestpersonalschlüssel angerechnet werden.

74 Zu 3. Küchen in die Kitas!

75 Kochen und Essen sind sozialintegrativ und darüber hinaus auch ein wichtiges
76 Bildungselement für Kinder im Elementarbereich. Gesunde Ernährung ist das A und
77 O eines gesunden Aufwachsens. Damit auch die Kinder zusammen mit den
78 ErzieherInnen kochen können, sind Küchen in Kitas notwendig. Dafür hat das Land
79 ein Förderprogramm „Küchen in Kitas“ aufzulegen.

80 Zu 4. Elternbeiträge

81 Vielerorts haben die Kostenbeiträge für Eltern zur Bildung und Betreuung ihres
82 Kinder eine Höhe erreicht, die nicht mehr sozialverträglich ist. Eine Deckelung
83 der Elternbeiträge ist unbedingt nötig.

84 Eine größere Spannbreite an Möglichkeiten der sozialverträglichen Gestaltung von
85 Elternbeiträgen sollte darüber ins Auge gefasst werden. Es muss gerade für
86 Sachsen-Anhalts Eltern möglich sein, alle Maßnahmen der Staffelung nach § 90 SGB
87 VIII nutzen zu können. Vor allem eine Staffelung nach den Einkommen der Eltern
88 muss angestrebt werden. Langfristiges Ziel ist es, auch die Bildung im
89 Elementarbereich kostenfrei zu gestalten.

90 Zu 5. Ausbildung praxisnäher und kompakter machen

91 Die Evaluation hat gezeigt, dass über die Hälfte der ErzieherInnen in den über
92 50 Jahre alt ist. Der sich schon jetzt abzeichnende Fachkräftemangel wird sich
93 verschärfen. Schon jetzt steigen mehr ErzieherInnen durch den Renteneintritt
94 aus, als dass ausgebildete ErzieherInnen nachkommen. Mit der Fachkraft für
95 Kindertageseinrichtungen ist das Land schon den ersten Schritt zu einer
96 praxisnäheren Ausbildung gegangen, die zudem verkürzt und vergütet ist. Dies ist
97 unbedingt auszubauen. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen als auch die
98 angehenden ErzieherInnen stark von dieser Verzahnung schon während der
99 Ausbildung profitieren. Mehr als bisher muss das Land Anstrengungen unternehmen,
100 diese Ausbildung in die Öffentlichkeit zu bringen, damit möglichst viele
101 Einrichtungen und an einer Ausbildung interessierten Personen davon erfahren. In
102 den Einrichtungen müssen Zeitkontingente zur Praxisanleitung zur Verfügung
103 gestellt werden, damit die jungen KollegInnen im Berufsfeld nicht allein
104 gelassen werden müssen.

105 Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die ursprüngliche Ausbildung für junge
106 Menschen attraktiver gestaltet werden kann. Ein Weg wäre eine
107 Ausbildungsvergütung.

108 Zu 6. Demokratie und Vielfalt

109 Von Beginn an möchten Kinder ihre Umgebung gestalten. Diesem Wunsch muss in der
110 Kita nachgekommen werden. Kitas als Kinderstuben der Demokratie müssen
111 zunehmende demokratische Strukturen entwickeln, die die Rechte und Wünsche von
112 Krippen-, Kita- und Hortkinder gemäß ihres Alters gleichermaßen wahr. Dafür
113 sind feste Strukturen zu schaffen, die vom Land gefördert werden.

114 Kein Kind wertet andere Kinder auf Grund seiner äußerlichen Merkmale, seiner
115 Herkunft oder seines Sozialstatus. Dies lernen Kinder von ihrer Umwelt. Aus
116 diesem Grund muss Vielfalt von Lebensformen, von Herkunft und sozialen Stati
117 von Anfang thematisiert werden. Dazu gehört die kritische Auseinandersetzung mit
118 der eigenen Haltung der pädagogischen Fachkräfte, mit Bilderbüchern und mit
119 einer inklusiven Sprache.

120 Zu 7. Besondere Bedarfe von Kitas honorieren.

121 Die Lebenswelt von Kindern ist heute höchst unterschiedlich. Dies spiegelt sich
122 auch in unseren Kitas wieder. So haben wir heute viele Kitas, die wegen ihrer
123 Lage in besonderen sozialen Brennpunkten, besondere Förderbedarfe zum Ausgleich
124 von Benachteiligung der Kinder haben. Hier ist Sprachförderung, individuelle
125 Förderung und auch das Erlernen der grundständigen Fähigkeiten mit einem
126 erhöhten Personalaufwand verbunden. Das muss honoriert werden. Diese
127 Sonderförderung sehen wir als Kernelement einer Armutsprävention.

128 Zu 8. Finanzierungssystem

129 Für ein transparentes und qualitätsbezogenes Finanzierungssystem hat sich die
130 sogenannte Entgeltfinanzierung prinzipiell bewährt. Sowohl die Evaluation der
131 Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin wie auch der Landesrechnungshof
132 stellen aber fest, dass dieses System im KiföG nicht konsequent zur Anwendung
133 kommt. Dies ist mit der nächsten Gesetzesnovelle nachholend zu vollziehen.

H-1 Haushalt 2018

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 14.11.2017

Tagesordnungspunkt: 4. Haushalt und Finanzen / Beschluss Jahreshaushalt 2018

1 Der Landesdelegiertenrat möge mit der gesonderten Beschlussfassung über die
2 folgenden Teilanträge dem Haushaltsplanentwurf des Landesverbandes für 2018
3 zustimmen:

- 4 1. Der Landesdelegiertenrat beschließt die auf das Kalenderjahr 2018
5 befristete Mittelfreigabe aus dem Etat des Landesverbandes als
6 „Starthilfe“ für die Schaffung einer Stelle „Gemeinsame*r Referent*in
7 Kreisverbände“ im Umfang von 15 Stunden/Woche.
- 8 2. Der Landesdelegiertenrat stimmt der Schaffung einer Assistenz-Stelle in
9 der Landesgeschäftsstelle im Umfang von 10 Stunden/Woche zu.
- 10 3. Der Landesdelegiertenrat stimmt dem Haushalt 2018 des Landesverbandes
11 (ggf. in der in a) und/oder b) geänderten Fassung) zu.

12 Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018

13 Folgende Veränderungen die über normale Fortschreibungen oder erfahrungsbasierte
14 Anpassungen von Ansätzen hinausgehen schlägt der Landesvorstand für den
15 Jahreshaushalt 2018 vor:

16 Mittel für neue/geänderte Stellen

17 Zeile 1d (Einnahmen) und 12a (Ausgaben): „Gemeinsame*r Referent*in
18 Kreisverbände“

19 In der alltäglichen Arbeitspraxis hat es sich als sehr vorteilhaft erwiesen,
20 auch in den Kreisverbänden Stellen zu schaffen, die die ehrenamtlichen Vorstände
21 bei den anfallenden Routinetätigkeiten entlassen. Dies können sich bisher nur
22 wenige unserer Kreisverbände überhaupt leisten. Deswegen diskutieren wir seit
23 einiger Zeit im Landesverband die Idee, dass sich die anderen Kreisverbände
24 zusammen eine gemeinsame Stelle finanzieren, deren Inhaber*in dann diese
25 Kreisverbände mit ein paar Stunden pro Monat unterstützt (entweder zur
26 Untermiete aus einem der grünen Büros im Land oder aus dem home-office). Da
27 diese Idee aber noch nicht über die Diskussionsphase hinausgekommen ist und die
28 Stelleninhaber*in idealerweise im Kommunalwahljahr 2019 schon eingearbeitet sein
29 sollte, schlagen wir vor, dass der Landesverband einmalig als „Starthilfe“ in
30 Vorleistung geht und die Stelle in 2018 einrichtet. Und dann parallel zur
31 Einrichtung mit den Kreisverbänden über den Abschluss einer
32 Finanzierungsvereinbarung verhandelt. Aber da sich dies erfahrungsgemäß noch
33 eine Weile hinziehen wird, ist es unsere Sorge, dass eine Stelleneinrichtung
34 erst nach Abschluss einer ansatzweise ausreichenden Zahl von Vereinbarungen
35 nicht mehr den vollen möglichen Nutzen für 2019 bringt. Daher die Bitte, eine
36 parallele Vorgehensweise zu ermöglichen. Diese Stelle muss sich ab dem Jahr 2019
37 allein aus den Mitteln der Kreisverbände tragen, der Landesverband kann diese
38 Aufgabe nicht kontinuierlich übernehmen. Sollte es bis zur Haushaltsaufstellung
39 für 2019 im Herbst 2018 nicht gelingen, dieses Finanzierungsfundament zu
40 sichern, so wird das Experiment zum Jahresende beendet werden.

41 Zeile 12: Assistenz Geschäftsstelle

42 Bisher planen wir in der Landesgeschäftsstelle, die sehr knappe
43 Personalausstattung mit einer durchgehenden Praktikant*innenstelle zu ergänzen.
44 Aber insbesondere während der Vorlesungszeiten entstehen so immer wieder Lücken,
45 außerdem ist der Betreuungs- und Einarbeitungsbedarf, sowie der ständige Abriss
46 der aufgebauten Erfahrung nach wenigen Monaten eine nicht unerhebliche
47 Belastung. Daher schlagen wir zur Verstärkung der Erledigung von
48 Routineaufgaben vor, einen Teil dieser Mittel in eine geringfügige Assistenz-
49 Stelle im Umfang von 10 Stunden / Woche umzuwidmen und nur noch 2 x 2 Monate
50 eine Praktikumsstelle (in den Vorlesungsfreien Zeiten) anzubieten. Davon
51 unbenommen sind Wahlkampfphasen, wenn ggf. zusätzliche Praktika aus dem
52 jeweiligen Wahlkampfetat finanziert werden.

53 Zeile 12: Aufstockung Stelle Finanzreferentin

54 Da unsere Finanzreferentin zwischenzeitlich die Buchhaltung für (fast) alle
55 Kreisverbände übernommen hat, ist der regelmäßige Arbeitsaufwand so weit
56 gestiegen, dass eine Aufstockung der Stelle von drei auf vier Tagen notwendig
57 geworden ist. Dies wird größtenteils durch Kostenübertragung auf die
58 Kreisverbände gegenfinanziert. Eine Überprüfung der zugrundeliegenden
59 Kostensätze und eventuelle Nachverhandlung der Geschäftsbesorgungsverträge mit
60 den Kreisverbänden steht für 2018 an.

61 Zeile 12: Anpassung der Grundgehälter der Festangestellten an aktuelle Tarif-
62 Grundgehälter

63 Der Landesverband kann seinen drei festangestellten Mitarbeiter*innen
64 (Geschäftsführung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzreferentin) in der
65 Landesgeschäftsstelle nur sehr niedrig eingestufte Gehälter zahlen. Aber selbst
66 diese an den TV-L Ost angelehnten Grundentgelte sind über mehrere Jahre nicht
67 angepasst worden, so dass wir für eine Aufstockung wenigstens dieser Werte an
68 den dann 2018 gültigen Tariflohn vorschlagen. Dies führt dann natürlich aufgrund
69 der lange unterbliebenen Anpassung einmalig zu einer relativ deutlichen
70 Kostensteigerung.

71 Einnahmen

72 Auf der Einnahmenseite führt das Ergebnis der Bundestagswahl zu einer
73 Stabilisierung unserer bisherigen Einnahmehöhe.

74 Ausgaben

75 Zeile 14: Weiterbildung Mitarbeiter

76 In 2016 konnten insbesondere wegen der Bundestagswahl keine
77 Weiterbildungsangebote in Anspruch genommen werden. Daher schlagen wir die
78 ‚Mitnahme‘ dieser Mittel in das Folgejahr vor. Außerdem beginnt ein*e neue*r
79 Kollege*in in der PÖA, hier ist ggf. ein erhöhter Einarbeitungsaufwand zu
80 erwarten.

81 Zeile 17: Ausstattung LGS

82 Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus, so müssen bspw. die Stühle im
83 Beratungsraum oder die Feuerlöscher ausgetauscht werden.

84 Zeile 22: Ausstattung Technik

85 Verstetigung der Anschaffungs- und Leasingkosten aufgrund gesteigener
86 technischer Anforderungen (wie Videoproduktion, die neben leistungsfähigeren
87 Computern auch höhere Softwarekosten nach sich zieht).

88 Zeile 22a: Neu: Aufwand PÖA, Medienlizenzen

89 Die gleichen Anforderungen des medialen Umfelds führen zu höherem Bedarf für
90 Bildvorlagen bei Sharepics oder Musiklizenzen für Videoclips. Bisher wurden
91 diese Kosten immer anlassbezogen verbucht, beispielsweise im Wahlkampfetat, aber
92 wir schlagen vor, diese nun für das Alltagsgeschäft gesondert auszuweisen und
93 etwas mehr Geld verstetigt einzuplanen.

94 Zeile 28a: Künstlersozialabgabe

95 Die bisherige parteiinterne Umlage zwischen Bundesverband und Landesverbänden
96 ist nach deutlichen gestiegenen Kostenforderungen der Künstlersozialkasse
97 überarbeitet worden, so dass nun auch unser Landesverband zur Zahlung
98 verpflichtet worden ist.

99 Zeile 36: Weiterbildung politische Akteure

100 Wir planen für das kommende Jahr eine ganze Reihe von Weiterbildungen für LaVo-
101 Mitglieder und auch die Partei. Unter anderem eine dringend nötige intensive
102 Schulung in der Mitglieder- und Finanzbuchhaltungsdatenbank SHERPA, ein
103 Neumitgliederseminar sowie eine Reihe von Angeboten zur Vorbereitung der
104 Kommunalwahl 2019. Natürlich setzen wir da auch auf weitestgehende
105 Gegenfinanzierung aus den Weiterbildungsfonds der Gesamtpartei (siehe Z. 8).

106 Zeile 37: Aktionshaushalt

107 Die angedachte punktuelle Ausgaben-Ausweitung führt an anderen Stellen logisch
108 auch zum Einsparzwang. Bislang ist der Aktionshaushalt das Auffangbecken für
109 alle möglichen Kosten und zuletzt mit ordentlichem Puffer ausgestattet gewesen.
110 Das ist nun in der Höhe in Abwägung zu anderen Aufgaben nicht mehr möglich, wir
111 werden nun genauer planen müssen.

112 Zeile 39: GHG

113 Da wir inzwischen erfreulicherweise vier aktive Grüne Hochschulgruppen im Land
114 haben, steigen hier die Zuschüsse für deren Arbeit, durch die grünes Denken
115 einer wichtigen Zielgruppe nahegebracht wird.

T-1-Neu-Neu Tagesordnung

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	18.11.2017
Tagesordnungspunkt:	1. Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia

- 1 Beginn: 10:30 Uhr
- 2 Gedenken an Eduard Stapel, 1998-2000 Vorsitzender unseres Landesverbandes
- 3 TOP 1 Eröffnung, Festsetzung der Tagesordnung und Formalia
- 4 TOP 2 „Auf dem Weg nach Jamaika?“ Bewertung der Sondierungsverhandlungen zur
- 5 Bildung einer Bundesregierung zwischen CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 6 Politische Reden
- 7 Susan Sziborra-Seidlitz, Landesvorsitzende
- 8 Block 1: die bundespolitische Perspektive
- 9 Steffi Lemke, Bundestagsabgeordnete
- 10 Block 2: die landespolitische Perspektive
- 11 Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt- und Landwirtschaft
- 12 Conny Lüddemann, Fraktionsvorsitzende
- 13 Diskussion
- 14 Preisverleihung Hans-Jochen-Tschiche Gedenkpreis zur Förderung von Engagement,
- 15 Demokratie und Parlamentarismus
- 16 keine gesonderte Mittagspause
- 17 TOP 3 Aussprache zum Fall Oury Jalloh
- 18 TOP 4 Haushalt und Finanzen / Beschluss Haushalt 2018
- 19 TOP 5 Jahresplanung / Termine 2018
- 20 TOP 6 Anträge
- 21 TOP 7 Verschiedenes
- 22 anlässlich unseres 800. Mitglieds: Einladung zu Kaffee und Kuchen
- 23 Ende: ca. 15:30 Uhr
- 24 anschließend: Delegiertentreffen zur BDK am 25.11.2017 in Berlin (ab ca. 15:30
- 25 Uhr)

Z-1 Jahresplanung 2018

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 14.11.2017
Tagesordnungspunkt: 5. Jahresplanung / Termine 2018

1 Beschlussvorschlag:

2 Der Landesdelegiertenrat beschließt folgenden Termin und Veranstaltungsort für
3 den Landesparteitag 2018:

4 Samstag, 16. Juni 2018, Landesparteitag in Halle (Saale)

5 Der Landesdelegiertenrat nimmt weiterhin die folgende Terminplanung zur
6 Kenntnis:

7 Samstag, 10. März 2018

8 Landesdelegiertenrat 01/2018 in Dessau-Roßlau

9 Samstag, 26. Mai 2018

10 „Grüner Tag“ (ein offenes Veranstaltungsformat zum gegenseitigen Kennenlernen,
11 zum Weiterlernen mit Workshops und mit grünem ‚Festival‘) & am Abend Sommerfest
12 anlässlich

13 ‚25 Jahre BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt‘ in Magdeburg

14 Samstag, 03. November 2018

15 Landesdelegiertenrat 02/2018